

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0402(5)
gel. VB zur öAnhörnung am 24.04.
13_Pille danach
16.04.2013



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Schriftliche Stellungnahme

**des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) zur
öffentlichen Anhörung „Pille danach“**

des Ausschusses für Gesundheit

am 24. April 2013

Der bff ist der Dachverband der ambulanten Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen in Fällen von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt beraten und unterstützen. Dem bff sind derzeit 160 Fachberatungsstellen angeschlossen. Mit Fragen zur „Pille danach“ sind die Fachberatungsstellen in erster Linie dann konfrontiert, wenn es um die Versorgung einer Frau unmittelbar nach einer Vergewaltigung geht. Deshalb wird in dieser Stellungnahme auf die Erreichbarkeit der Notfallverhütung im Akutfall nach Vergewaltigung fokussiert.

Seit der Skandalisierung eines Vorfalls in Köln im Januar 2013, bei dem einer vergewaltigten Frau die Versorgung in zwei katholisch geführten Krankenhäusern verweigert wurde, wird über die Vergabe der so genannten Notfallverhütung debattiert.

Grund für die Verweigerung der Versorgung war die Befürchtung der KrankenhausärztInnen, die „Pille danach“ verschreiben zu müssen oder zu dieser Möglichkeit beraten zu müssen, was ihnen im Bistum Köln zu diesem Zeitpunkt verwehrt war. Interessanterweise wurde von den Medien nur die Notfallverhütung und nicht auch die generelle Versorgung nach einer Vergewaltigung aufgegriffen.

Während die Versorgung nach einer Vergewaltigung nach zuvor erfolgter Anzeigeerstattung in den letzten Jahren verbessert werden konnte, steht dies für die Handlungsabläufe ohne vorangegangene Strafanzeige noch aus. Bundesweit sind die Strukturen der Versorgung ohne vorangegangene Anzeige nicht eindeutig und standardisiert geregelt. Dies hat zur Folge, dass Krankenhäuser und Praxen, Ärztinnen und Ärzte häufig verunsichert und auch ablehnend auf den Untersuchungswunsch (mit oder ohne Spurensicherung) reagieren.

Die „Pille danach“ ist ein wichtiger Baustein innerhalb der medizinischen Versorgung von Frauen und Mädchen nach einer Vergewaltigung.

Der bff hält eine rezeptfreie Vergabe der „Pille danach“ auf LNG Basis für sinnvoll. Nach einer Vergewaltigung würde die rezeptfreie Vergabe den betroffenen Frauen und Mädchen ihre ohnehin schwierige Situation erleichtern.

Der bff weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die gesamte medizinische Akutversorgung inklusive Spurensicherung nach einer Vergewaltigung bislang ungenügend geregelt ist.

Studien belegen die hohe Betroffenheit durch Vergewaltigung in der weiblichen Bevölkerung. Sie belegen ebenso die geringe Anzeigenbereitschaft von betroffenen Frauen und Mädchen. Gemäß einer repräsentativen Dunkelfelduntersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erlebt jede 7. Frau mindestens einmal in ihrem Leben strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt.¹ Die gleiche Studie kommt zu dem Ergebnis, dass nur ca. 5% der Vergewaltigungen jemals zur Anzeige gelangen. Den Fachberatungsstellen im bff ist bekannt, dass viele Betroffene, die sich für eine Strafanzeige entscheiden, dies nicht unmittelbar nach der Tat tun, sondern häufig nach einigen Wochen, Monaten oder Jahren.

Diese Frauen gehen direkt nach der Tat nicht zur Polizei, sie gehen aber auch nicht in ein Krankenhaus oder in eine gynäkologische Praxis, da viele vermuten, dass dort über ihren Kopf hinweg eine Anzeige erstattet wird – bzw. sogar erstattet werden müsse. Viele Betroffene möchten

¹Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Langfassung der Untersuchung von Schröttle und Müller (2004), herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

zunächst mit niemandem über das Erlebte sprechen², trotzdem besteht ein Bedarf an medizinischer Akutversorgung inklusive Notfallverhütung.

Vergewaltigte Frauen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – scheuen, ärztliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, können somit aufgrund der Rezeptpflicht bislang nicht auf die „Pille danach“ zurückgreifen. Vielen Frauen, die eine ungewollte Schwangerschaft aufgrund einer Vergewaltigung befürchten, wäre es leichter ums Herz, wenn sie die „Pille danach“ unbürokratisch, ohne notwendige Erklärungen, bekommen und einnehmen könnten. Vergewaltigte Frauen befinden sich nach dem Übergriff in einer psychischen Krisensituation, die durch Überforderung, Schock und Traumatisierung gekennzeichnet ist. In einer solchen Situation muss die Notfallverhütung so einfach und schnell wie möglich zu organisieren sein, damit die Betroffenen nicht an der Hürde der Rezeptpflicht scheitern.

Das Präparat muss in den Apotheken vorrätig sein, die Vergabe muss ohne Hürden erfolgen. Wir befürworten eine adäquate Beratung in den Apotheken, die der schwierigen Situation der Betroffenen gerecht wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten geschult werden, damit sie nicht nur die medizinischen Informationen vermitteln, sondern im vermuteten oder auch geäußerten Akutfall einer Vergewaltigung auf das vorhandene Hilfenetz (Fachberatungsstellen) verweisen können.

Unabhängig von der Rezeptpflicht oder -freiheit stellt die Frage der Kosten vor allem für junge Frauen in Ausbildung und Studium, aber auch für einkommensschwache Frauen, eine Hürde dar. Bislang erfolgt die Vergabe der „Pille danach“ durch ein Privatrezept. Fachberatungsstellen sind immer wieder mit Betroffenen konfrontiert, denen es im Akutfall zwar gelingen konnte, ein Rezept zu bekommen, die es dann aber wegen der Kosten nicht einlösen können. Für diese Betroffenen muss über eine kostenlose Vergabe der „Pille danach“ nachgedacht werden.

Auch Minderjährige sollten an die „Pille danach“ gelangen können, ohne dass die Eltern eingeschaltet werden müssen. Insbesondere Jugendlichen ist es in der Regel nach einem sexuellen Übergriff zunächst sehr wichtig, dass ihre Eltern nicht informiert werden. Ihre Bereitschaft, über den Übergriff zu sprechen und sich Unterstützung zu organisieren, hängt in hohem Maße davon ab, ob die Vertraulichkeit gegenüber den Eltern gewährleistet ist.

²Die o.g. Studie kam zu dem Ergebnis, dass nur 52,8% der vergewaltigten Frauen mit einer dritten Person über das Erlebte gesprochen haben. Je näher der Täter dem Opfer stand, desto geringer war die Offenbarungsbereitschaft.